



## **Handlungsempfehlungen vom 12.04.2022 für Schulen im Umgang mit COVID-19- Verdacht oder Erkrankung:**

Die erneute Anpassung der Handlungsempfehlung im Umgang mit SARS-CoV-2 ist durch den Entfall der Testpflicht notwendig.

Künftig entfällt die Meldung einer SARS CoV-2 Infektion bei SuS, Lehrpersonen oder anderem Personal, ebenso die Meldung von Kontaktpersonen. Eine Benachrichtigung des Fachdienstes Gesundheitswesen erfolgt bei positivem Nachweis automatisch durch die Teststelle. Kontaktpersonen sind von der infizierten Person selbstständig zu melden und zu informieren.

### **Besonderheiten bei Förderschulen:**

Sollte es aufgrund individueller Umstände der SuS nicht möglich sein, dass Kontaktpersonen innerhalb der Schule von den Erziehungsberechtigten der infizierten Person informiert werden, müssen diese Kontaktpersonen nach wie vor durch die Schule gemeldet werden. Diese Meldungen werden an den bekannten Postkorb: [meldungen\\_schulen@kreis-wesel.de](mailto:meldungen_schulen@kreis-wesel.de) gesendet.

Bei einem verstärkten Infektionsgeschehen an Ihrer Schule können Sie sich weiterhin jederzeit an den Fachdienst Gesundheitswesen wenden.